

## Anschlagpunkte Am Bauwerk, Europäisches Gerichtsurteil vom 21.10.2010

Da es nach dem europäischen Gerichtsurteil zur Irritationen auf dem Markt kommt, geben wir die Auffassung der deutschen Expertengruppe im Normausschuss CEN/TC WG1 (EN 795) wieder.

Anschlagpunkte, welche **nicht** vom Bauwerk entfernt werden können, ohne das Produkt zu zerstören, gehören **nicht** zur persönlichen Schutzausrüstung und erhalten **kein** CE Kennzeichen.

Nach einhelliger Meinung der Deutschen Experten reicht es aber nicht aus, diese Produkte ohne CE Kennzeichnung, welche als Anschlageneinrichtung für persönliche Schutzausrüstung benutzt werden, nur nach nationalem Baurecht **statisch** zu prüfen.

Die ABS Safety GmbH hat sich daher weiterhin entschlossen, alle Produkte ob CE oder kein CE Kennzeichen, einer dynamischen und statischen Prüfung nach der strengen EN 795 auf den entsprechenden Untergründen zu unterziehen. Diese werden von der Dekra dokumentiert und zertifiziert.

Wir bestätigen Ihnen, dass alle unsere Produkte auf dem neuesten Stand der Technik sind und nach den neuesten und schärfsten Normen der EN 795 geprüft werden. Nicht umsonst sind wir Mitglied im internationalen Normausschuss für Absturzsicherungen und arbeiten permanent an der Steigerung der Sicherheit in diesem Bereich.

Ich garantiere Ihnen als Geschäftsführer der ABS Safety GmbH, dass unsere Produkte den aktuellen Bauvorschriften entsprechen und für ein Maximum an Sicherheit stehen.

Sicherheit hat einen Namen: **ABS Safety GmbH!**

Mit freundlichen Grüßen  
ABS Safety GmbH



Ludwig Beckers  
Geschäftsführer